

Bremen, 25. April 2024

## **Verfassungsbeschwerde der DFL Deutsche Fußball Liga GmbH,**

### **1 BvR 548/22**

Der Senator für Inneres und Sport hat in der mündlichen Verhandlung in der Verfassungsbeschwerde der DFL, Deutsche Fußball Liga GmbH, folgende Erklärung abgegeben (es gilt das gesprochene Wort):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder des Senats.

Das heutige Verfahren wirft eine Reihe von Rechtsfragen auf.

Professor Wieland wird unsere Position hierzu erläutern.

Ich möchte mich auf den Sachverhalt konzentrieren. Zwei Fragen stehen dabei im Mittelpunkt:

Erstens: Wie kam es zum Konflikt zwischen der Freien Hansestadt Bremen und der Deutschen Fußballliga?

Zweitens: Welche praktischen Auswirkungen hat die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts?

Um die erste Fragen zu beantworten, müssen wir ins Jahr 2009 zurückgehen. Bremen war Vorsitzland der Innenministerkonferenz und Wolfgang Schäuble Bundesinnenminister. In diesem Rahmen thematisierte ich erstmals die Entwicklung der Polizeikosten bei Fußballereinsätzen.

Bei einem Treffen mit dem damaligen Präsidenten des Deutschen Fußballbundes, Theo Zwanziger, habe ich eine Kostenbeteiligung angesprochen. Dieser hat den Vorschlag mit Empörung zurückgewiesen. Da ich im Kreis der Innenminister keinerlei Unterstützung fand, war die Diskussion damit zunächst beendet.

Ich habe das Thema weiterverfolgt vor dem Hintergrund des stetigen Anstiegs der polizeilichen Einsatzstunden und der damit verbundenen finanziellen Belastung der öffentlichen Haushalte. Zudem gab es schon einige europäische Länder, wie z. B. Frankreich, die Schweiz und Italien, in denen sich die Proficlubs an den Kosten beteiligten. Dabei ging es mir stets um eine angemessene Beteiligung. Ich habe nie Zweifel gehabt, dass die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bei Fußballspielen eine polizeiliche Kernaufgabe ist und nur in engen Grenzen mit Kosten dem Veranstalter auferlegt werden können.

Nachdem auch nach fünf Jahren keine Verständigung in der Innenministerkonferenz erzielt werden konnte, hat Bremen sich dafür entschieden, die Dinge selbst in die Hand zu nehmen.

2014 hat die Bremische Bürgerschaft die Änderung des Gebührenrechts beschlossen.

Danach kann unter engen Voraussetzungen bei gewinnorientierten Großveranstaltungen, bei denen mit gewalttätigen Auseinandersetzungen zu rechnen ist, eine Gebühr erhoben werden.

Dieser Schritt ist Bremen nicht leichtgefallen, da wir damit rechtliches Neuland betreten haben und der Konflikt mit dem deutschen Profifußball absehbar war.

Die Reaktion vom DFB und DFL war heftig.

Das Werder Bremen zugesagte Länderspiel wurde Bremen entzogen und fand in Nürnberg statt.

Rechtlich stellten sich eine Vielzahl von Fragen:

- Wer ist Adressat des Gebührenbescheids?
- Wo verläuft die Grenze zwischen einem Gelb- zu einem Rot-Spiel?
- Welche Kosten sind im Detail geltend zu machen?
- Soll es eine Kostenpauschale geben?
- Und insbesondere die Frage: Halten das Gebührenrecht und die darauf erlassenen Kostenbescheide einer verfassungsrechtlichen Überprüfung stand?

Heute, zehn Jahre nach der Entscheidung der Bremischen Bürgerschaft, stellt sich die Situation wie folgt dar:

Die DFL ist weiterhin eine erfolgreiche Profiligas. Im Geschäftsjahr 2022/ 2023 konnte zum ersten Mal ein Umsatz von mehr als 5 Milliarden € realisiert werden. Tendenz steigend.

Die Polizeien des Bundes und der Länder sind durch die Fußballeinsätze weiterhin hoch belastet. Die gewalttätigen Ausschreitungen nehmen zu. Alle Maßnahmen, dieser Entwicklung entgegenzuwirken, haben nicht den gewünschten Erfolg gebracht. In der Saison 2022/23 sind für die erste und zweite Bundesliga mehr als 1,6 Millionen Einsatzstunden abgeleistet worden. Alleine die Personalkosten dürften sich auf deutlich über 100 Millionen Euro pro Saison belaufen.

Die Kosten dieser Einsätze tragen weiterhin allein die öffentliche Hand und damit die Steuerzahlerinnen und -zahler.

Werder Bremen spielt weiterhin in der Bundesliga. Von den ca. 170 Heimspielen, die von der Polizei in den letzten zehn Jahren begleitet wurden, sind neun Begegnungen als Rot-Spiele eingestuft worden. Wir sprechen rechnerisch von einem Spiel pro Saison und über eine Gesamtsumme von drei Millionen Euro, deren Erstattung wir von der DFL erwarten. Angesichts des Gesamtaufwandes halte ich dies für eine angemessene Beteiligung. Die Mittel sind in die Bezahlung der Überstunden der Beamten der Polizei in Bremen geflossen.

Die Freie Hansestadt Bremen hat in allen Verfahren vor dem Oberverwaltungsgericht Bremen und dem Bundesverwaltungsgericht obsiegt. In keinem dieser Verfahren ist die verfassungsrechtliche Zulässigkeit durch die Gerichte in Zweifel gezogen worden. Im Gegenteil, das Bundesverwaltungsgericht hat es sehr deutlich ausgesprochen (ich zitiere): *„Die Abgabe wird durch vernünftige Erwägungen des Gemeinwohls gerechtfertigt, denn sie dient der Herstellung von Lastengerechtigkeit. Die immens gestiegenen Kosten für Polizeieinsätze aus Anlass von Großveranstaltungen, namentlich unfriedlich verlaufener Fußballveranstaltungen, sollen künftig nicht mehr zu Lasten der Allgemeinheit aus dem*

*Steueraufkommen finanziert, sondern dem wirtschaftlich Begünstigten in Rechnung gestellt werden.“*

Auch die Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder halten es für richtig, Gebühren für zusätzliche Polizeikosten bei sogenannten Hochrisikospielen in Fußballstadien zu verlangen. Einen entsprechenden Beschluss fassten sie zum Abschluss ihrer Herbstkonferenz 2021 in Berlin.

Nicht zuletzt zeigt eine Umfrage von Infratest dimap, dass eine große Mehrheit in der Bevölkerung sich eine Kostenbeteiligung der Fußballclubs wünscht.

Damit komme ich zum Punkt der praktischen Auswirkung dieses Verfahrens: Ihre Entscheidung wird diese festgefahrene Situation grundlegend verändern. Im Kreis der Innenminister ist die Kostenbeteiligung kein Tabuthema mehr. Für den Fall, dass die Verfassungsbeschwerde zurückgewiesen wird, werden sich auch andere Ländern für eine Kostenbeteiligung entscheiden. Wenn Bremen nächstes Jahr nach 16 Jahren wieder Gastgeber der Innenministerkonferenz ist, würde ich gerne dieses Thema einvernehmlich zum Abschluss bringen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.